

V. Finanzrichtlinie des KFA Weimar (FRL)

1. Startgebühren (Aktivbeitrag) für Mannschaften der

Kreisliga	€	175
1.Kreisklasse	€	125
2.Kreisklasse	€	100
Alte Herren	€	100
Frauenmannschaften aus anderen KFA´s	€	50
Juniorenmannschaften aus anderen KFA´s	€	30
Hallenkreismeisterschaft Erwachsene	einmal pro Jahr	€ 40
Junioren	einmal pro Jahr	€ 20
Nachwuchsmannschaften ohne Aktivbeitrag für Punktspielbetrieb		

2. Spielverlegungsgebühren

Laut Punkt 3.2. der TRL sind mit dem Spielverlegungsantrag folgende Gebühren pro Spiel zu zahlen:

Männer, Alte Herren, Frauen, A -, B- und C-Junioren	
bis 4 Wochen vor dem Spieltermin	€ 15
weniger als 4 Wochen vor dem Spieltermin	€ 25
D-, E- und F-Junioren	€ 15

- 2.1. Eigenmächtige Spielverlegungen durch die Vereine
Strafgeld pro Verein € 30

3. Strafgelder

3.1. Nichtantreten von Mannschaften bei Pflichtspielen / HKM

3.1.1. Kreisliga und 1. Kreisklasse	Jeweils bis zu € 100
3.1.2. 2.Kreisklasse, AH, Frauen, A- und B-Junioren	€ 70
3.1.3. C-, D-, E- und F-Junioren	€ 50

3.2. Vergehen von Schiedsrichtern und SR-Assistenten

- 3.2.1. schuldhaftes Nichtantreten (jedes Spiel) € 25
- 3.2.2. Absage eines angesetzten Spieles € 15
(weniger als 4 Tage davor wegen nichtakzeptablen Grund)
- 3.2.3. wiederholtes fehlerhaftes Ausfüllen € 20
bzw. verspätete Einsendung des Spielbericht (7-Tage-Frist)
- 3.2.4. Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen von SR € 20
gemäß TRL Punkt 3.11
- 3.2.5. Nichtabgabe von theoretischen Regeltrainings € 20
- 3.2.6. Für Strafgelder gegen Schiedsrichter sind die meldenden Vereine sportrechtlich verantwortlich.

3.3. Unentschuldigte / schuldhafte Nichtteilnahme

3.3.1. von Vereinen an erweiterten KFA - Sitzungen sowie auf Einladung der Ausschüsse des KFA	Jeweils bis zu € 50
3.3.2. von Einzelpersonen zu Aussprachen im KFA und seinen Ausschüssen	€ 30
3.2.4. Nichtteilnahme an Lehrveranstaltungen von SR gemäß TRL Punkt 3.11	€ 20

3.4. Geschehnisse am Sportplatz

3.4.1. Mangelhafter Platzaufbau	bis € 30
3.4.2. Fehlender Freiumschlag zum Spielbericht sowie Nichteinsendung des Spielberichtsboegen (7-Tage-Frist)	€ 10
3.4.3. Mangelhafte Ausfüllung des Spielberichts je fehlender Punkt / Fakt / Mangel	€ 10
3.4.4. Vorsätzliches Nichtbezahlen des SR	€ 25 (+ SR-Kosten)
3.4.5. Nichtvorlage des Platzordnerbuch bzw. kein Platzordnerobmann auf dem Spielbericht bzw. auch Nichtkennzeichnung von Platzordner	€ 15
3.4.6. Fehlende Unterschriften auf dem Spielbericht	€ 15
3.4.7. Mangelhafte Ordnerstätigkeit	€ 25
3.4.8. Nichtanwesenheit eines DRK- bzw. Gesundheitshelfers oder Nichtvorhandensein einer Verbandstasche/Trage	€ 10
3.4.9. Nichtmelden von Spielergebnissen/Vorkommnissen	€ 15

Im Wiederholungsfall zu den Punkten 3.4. wird der doppelte Betrag erhoben.

3.5. Nichtanmeldung von Freundschaftsspielen und Turnieren

3.5.1. Nichtanmeldung nach Pkt. 3.4. TRL pro Spiel	€ 25
3.5.2. Verstoß gegen SR-Richtlinie Pkt. 3.4. pro Spiel	€ 15

3.6. Zurückziehen von Mannschaften

Bei Zurückziehung und Streichung von Mannschaften aus dem laufenden Spieljahr (ab 01.07.) wird folgendes Strafgeld erhoben:
alle Mannschaften und Klassen im KFA bis zu € 250

3.7. Ummeldung von Altersklassen und Nachmelden von Mannschaften

nach der eigentlichen Mannschaftsmeldung bis zu € 50

3.8. Strafgeld nach Feldverweis (nur im Männerspielbetrieb)

pro gesperrtem Spieltag € 8

3.9. Einsatz von Spielern ohne Genehmigung nach § 18 Zi. 7 (2) SpO.

17-jährige in Männermannschaften ohne schriftlich
hinterlegtes Einverständnis Eltern /Arzt (TRL Pkt.2.2.) € 25

3.10. Spielwertungen - Verwaltungsgebühr (wenn nicht Punkt 3.1. verwandt wird)
an Verein, gegen den gewertet wird € 15

3.11. Verspätet abgegebene Meldungen an den KFA

Mannschaftsmeldung für das kommende Spieljahr und die
namentliche Mannschaftsmeldung nach Pkt. 2.2. TRL
Bis zu € 50

3.12. Spielberichtsbögen (2 fach Durchschlag im Format A4) KFA Weimar

Die Erstausrüstung mit ausreichender Anzahl Bögen im Spieljahr ist kostenlos.
Nachkauf für die Vereine zum Stückpreis von 0,40 € zzgl. Porto.
Bestellungen dazu sind schriftlich an Sven Wenzel zu richten.

3.13. Bei postalischer Zustellung der Strafgebührenbescheide (auch per Einschreiben)
bzw. der entsprechenden Mahnungen (per Einschreiben mit Rückschein)
werden die Portokosten sowie die Mahngebühren (€ 10) dem betroffenen
Verein in Rechnung gestellt.
Ein wiederholter Zustellversuch wird mit einer Gebühr von 20 € belegt.

3.14. Als Zahlungsfrist gilt, wenn nicht anders angegeben, die Einzahlfrist
von 10 Tagen nach Erhalt des Bescheides. Bei Einzahlung ist
der Zahlungsgrund immer mit anzugeben. Es ist darauf zu achten, daß
beim Zahlungsbeleg ein Verweis auf den einzahlenden Verein sichtlich ist.

3.15. Für alle ausgesprochenen finanziellen Erziehungsmaßnahmen und
Strafgelder sind die Vereine bzw. Fußballabteilungen als Rechtsperson
im TFV voll verantwortlich.

4. Auszug aus der Finanzordnung des TFV

Gebühren für Proteste, Berufungen, Einsprüche (RVO §14 + FO §15)

	<u>erste Instanz</u>	<u>zweite Instanz</u>
Kreisklasse Männer und Frauen	50 €	75 €
Nachwuchs im Kreis und Bezirk	30 €	60 €

Schiedsrichter -und SR-Assistenten - Entschädigungen (FO §10)

	Punkt-Pokalspiele		Freundschaftsspiele	
	SR	SRA	SR	SRA
Landesliga Männer	35 €	25 €	28 €	18 €
Landesklasse Männer	30 €	23 €	23 €	16 €
Regionalklasse Männer	25 €	20 €	21 €	16 €
Kreisliga Männer + Verbandsliga A- bis C-Jun	20 €	18 €	18 €	15 €
Kreisklasse Männer + Verbandsklasse A+B-Jun	18 €	15 €	16 €	13 €
Kreisliga AH + A-Junioren				
Kreisliga Frauen	15 €	10 €		
Kreisklasse Junioren (außer A) + LK C-D-E-Jun	15 €	10 €		
Turniere bis 4 Stunden	23 €			
Turniere über 4 Stunden	28 €			

SR + SR-A Pokalspiele (nach der Spielklasse des höchstklassigen Verein)
Für Freundschaftsspiele gilt die aktuelle Spielklasse des Gastgebers, Stichtag jeweils 1.Juli.
Für ausgefallene Spiele können 50 % der Entschädigung zzgl. Fahrkosten erhoben werden.
Platzverantwortlicher bei Platzabnahme € 6 + Fahrkosten

Fahrkosten

pro Kilometer PKW	€	0,30
pro Kilometer ohne PKW-Nutzung (Fahrrad/Motorrad/Moped)	€	0,20
pro Kilometer und mitfahrende Person plus	€	0,02

Bus- und Bahnkosten sind zu vollem Fahrpreis abzurechnen (Kein Taxi o.ä.)
Bei Fahrten nur innerhalb der Stadtgebiete Apolda und Weimar gilt Fahrkostenentschädigung
maximal in Höhe der gültigen Tarife im öffentlichen Nahverkehr (in WE z.Zt. 2x 1,80 €)